



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II, III	Vorlage 2024/142	Datum 08.10.2024
------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	28.11.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025**

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

### **Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Derzeit sind von der Gemeinde 116 Flüchtlinge (Stand: 16.10.2024) untergebracht, von denen 62 Personen einen Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besitzen.

Die Kommunen in NRW erhalten eine monatliche pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 875 € für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling. Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge einen Schutzstatus vom BAMF erhalten haben oder die vollziehbare Ausreisepflicht für die Personen eingetreten ist. Bei Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht bekommen die Kommunen eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 € pro Person.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie der weiterhin hohen Anzahl an Asylanträgen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge weiter steigen wird. Im Jahr 2024 waren im Zeitraum Januar bis August durchschnittlich 30 Personen abrechnungsrelevant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfüllungsquote nach dem FlüAG der Gemeinde Ostbevern im Jahr 2024 durchgehend unter 100 % lag und somit mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden muss.

Für das Jahr 2025 wird vermutet, dass sich die Zahl der abrechnungsfähigen Personen auf ca. 35 Personen einpendeln wird.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 35 abrechnungsfähigen Personen und einer pro-Kopf-Pauschale von 875 € ( $35 \text{ Personen} \times 875 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 367.500 \text{ €}$ ) wird mit FlüAG-Pauschalen vom Land in Höhe von 367.500 € gerechnet.

Mit Stand vom 16.10.2024 ist bei einer Person die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eingetreten. Für das Jahr 2025 wird damit gerechnet, dass Asylverfahren negativ entschieden werden. Es werden zwei Einmalzahlungen vom Land eingeplant.

In Summe wird somit mit Erträgen in Höhe von insgesamt ca. 391.500 € gerechnet.

Die Bezirksregierung überprüft rückwirkend die gezahlten FlüAG-Pauschalen. Die Rückzahlung von rechtsgrundlos erhaltener Pauschalen erfolgt als negativer Aufwand auf dem Ertragskonto.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 eine Überprüfung der FlüAG-Pauschalen des Jahres 2022 durch die Bezirksregierung erfolgen wird. Zusätzlich prüft die Bezirksregierung auch im laufenden Meldeverfahren Überzahlungen, sodass mit weiteren Erstattungen zu rechnen ist. Vorsorglich wird der Ertragsansatz des Jahres 2025 um 41.500 € für Rückforderungen gemindert. Daraus ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 350.000 €, der im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt wird.

### **Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens**

Die im Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Förderrichtlinien ausgezahlten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich sind im Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ aufgeführt.

Zudem wurde dieser Vorlage als Anlage 1 eine entsprechende Übersicht beigefügt, aus der sich auch die Berechnungen für das Haushaltsjahr 2024 ergeben.

Als Anlage 2 sind die Richtlinien über die Gewährung der Zuschüsse beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen folgende Anträge vor:

Die **AIDS-Hilfe Ahlen e. V.** erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Spritzenautomaten in Ostbevern in Höhe von 400 € (Anlage 3). Dieser wird mit Schreiben vom 08.04.2024 auch für das Jahr 2025 beantragt.

Die **Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.** bittet mit Schreiben vom 27.08.2024 (Anlage 4) ebenfalls um die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Jahr 2025 für Freizeitangebote des Vereins in der Gemeinde Ostbevern. In den vergangenen Jahren hat die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. jährlich einen Zuschuss von 300 € für ihre Arbeit von der Gemeinde erhalten.

Im Jahr 2023 hat der **Verein Startbahn Ostbevern e. V.** auf Antrag erstmalig einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € erhalten. In dem Antrag hat der Verein darauf hingewiesen, dass er um eine *jährliche* finanzielle Unterstützung bittet. Im Haushaltsjahr 2024 hat der Verein einen Zuschuss gemäß den Richtlinien erhalten in Höhe von 490 € und einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 2.510 €, mithin insgesamt 3.000 €.

Die **Katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius** hat mit Schreiben vom 04.11.2024 (Anlage 5) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, mithin insgesamt 12.000 €, für das Jahr 2025 beantragt als Beitrag, damit die Nutzung der Pfarrheime durch die vielfältigen Gruppierungen weiterhin sichergestellt werden kann.

Die **Christliche Gemeinde Ostbevern e. V.** beantragt mit Schreiben vom 10.11.2024 eine finanzielle Unterstützung bei der Nachforderung von Energiekosten (Gaskosten-nachzahlung), die sich für den Abrechnungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 auf 4.861,18 € belaufen. Der Antrag ist als Anlage 6 beigefügt. Die Rechnung zur Nachforderung liegt der Gemeinde vor.

Der **Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V.** hat im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass die Ausbildungsstätte für Jugendliche ohne Schulabschluss in Rugabano / Ruanda fertig gestellt wurde. Im Jahr 2024 hat der Verein einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.500 € für ein neues Projekt, die Errichtung eines Sportplatzes im Distrikt Rutsiro/ Mushubati Sektor in der Zelle Cyahafi, beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Mit Schreiben vom 13.11.2024 (Anlage 7) beantragt der Verein auch für das Haushaltsjahr 2025 zur Fortführung dieses Projektes einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

### **Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger**

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf im Herbst 2024 durchgeführt. Derzeit geht der Kreis Warendorf davon aus, dass alle angemeldeten Kinder einen Kindertagesstätten-, Spielgruppen- oder Kindertagespflegeplatz erhalten. Die sog. Abgleichgespräche mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen finden hierzu voraussichtlich im Frühjahr 2025 statt.

Den Kindertageseinrichtungen wird vertragsgemäß der Trägeranteil zu den Betriebskosten erstattet. Die veranschlagten Beträge sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.5 – Transferaufwendungen erläutert. In den Folgejahren ist mit höheren Betriebskostenzuschüssen, insbesondere aufgrund steigender Personalaufwendungen, zu rechnen.

Bei den Mietzahlungen handelt es sich neben dem Entgelt an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für die Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock zu einem größeren Teil um Aufwendungen für die Ersatzkindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III (50 T€) für das I. Quartal 2025 bis zur Fertigstellung des Kindergartens „Bullerbü“ und die Mietzahlungen für den Kindergarten „Biberbande“ an der Bahnhofstraße (15 T€). Für den neu errichteten Kindergarten „Bullerbü“ an der Wagenbauerstraße ist ein Mietzuschuss (25 T€) eingeplant.

### **Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze**

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 35 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet (Birkenweg und Kiefernweg) –, und 4 Bolzplätze.

Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 2 Kunstrasenklein-spielfelder, 1 Kunstrasensoccerfeld, 3 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage sowie 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion) sowie 1 Calisthenicsanlage.

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (Ziffer 2.2.3) erläutert.

Für die Beschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz „Am Friedhof“ sind im Finanzplan Mittel in Höhe von 25 T€ vorgesehen.

### **Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie die Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 oder die ehemalige Schule im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen, insbesondere von Familien, wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet.

Zur Schaffung weiteren Wohnraumes für Flüchtlinge wurde im Jahr 2023 aus Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine eine Raumcontaineranlage für den Standort von-Braun-Straße erworben. Derzeit wird die Containeranlage fertiggestellt. Die erforderlichen laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2025 entsprechend vorgesehen.

Aufgrund weiterer zugewiesener Personen wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 für den Neubau eines weiteren Asylbewerberwohnheimes ein Ansatz in Höhe von 65.000 € für Planungskosten veranschlagt.

Der veranschlagte Ansatz i. H. v. 24.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet jeweils eine neue Küche für die Asylunterkünfte in der ehem. Schule Brock und Bahnhofstraße 92 sowie Ausstattungsgegenstände für die gemeindlichen Unterkünfte und angemietete Wohnungen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleitung

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

---

Anlage/n

Vorlage 2024/142, Anlage 1, Übersicht Zuschüsse im sozialen Bereich im HJ 2024

Vorlage 2024/142, Anlage 2, Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im sozialen Bereich

Vorlage 2024/142, Anlage 3, Antrag Aidshilfe Ahlen e. V.

Vorlage 2024/142, Anlage 4, Antrag Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.

Vorlage 2024/142, Anlage 5, Antrag Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius

Vorlage 2024/142, Anlage 6, Antrag Christliche Gemeinde Ostbevern e. V.

Vorlage 2024/142, Anlage 7, Antrag Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V.